



Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal - Jugend 2025/2026

Einleitung

Der Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA) Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen des FLVW für verbindlich an. Gleichzeitig hat er für den Fußball-Spielbetrieb der Jugend im Kreis Bielefeld, in Anlehnung an die JSpo/ WDFV, ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen: Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Jugendspielklassen und Staffeln des Kreises Bielefeld für das Spieljahr 2025/2026.

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA). Die Staffelleitungen werden vom KJA eingesetzt. Diese werden grundsätzlich jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode berufen.

2. Stichtage der Altersgrenzen

A-Junioren/innen	01.01.2007 – 31.12.2008
B-Junioren/innen	01.01.2009 – 31.12.2010
C-Junioren/innen	01.01.2011 – 31.12.2012
D-Junioren/innen	01.01.2013 – 31.12.2014
E-Junioren/innen	01.01.2015 – 31.12.2016
F-Junioren/innen	01.01.2017 – 31.12.2018
G-Junioren/innen	01.01.2019 und jünger

3. Amtliche/Offizielle Anstoßzeiten

Sonntagvormittag

A-Junioren 11.00 Uhr

Samstagnachmittag

B-Junioren/innen 17.00 Uhr

C-Junioren/innen 15.30 Uhr

D-Junioren/innen 14.00 Uhr

Die Vereine können die Anstoßzeiten am jeweiligen Tag, ohne Zustimmung des Gegners ändern, eine Information sollte rechtzeitig erfolgen. Spielverlegungen auf andere Tage sind nur mit Zustimmung des Gegners und über den Spielverlegungsantrag möglich. Die Zustimmung der Staffelleitung ist hierfür zudem notwendig.

Spiele innerhalb der Woche (Werktagsspiele)

Die amtlichen/offiziellen Anstoßzeiten unter der Woche sind einheitlich bei den A- und B-Junioren um 19.00 Uhr, bei den C- und D-Junioren um 18.00 Uhr.

Der Heimverein bestimmt, je nach Platzbelegung, ob Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag gespielt wird. Die Verlegung ist der Staffelleitung per Mail mitzuteilen.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung sowie der Genehmigung durch die Staffelleitung. Die Spielverlegung ist vorab mit dem Spielgegner abzustimmen. Der Spielverlegungsantrag ist anschließend ausschließlich über das DFBnet SpielPLUS/Modul Spielverlegung zu stellen und durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen im DFBnet SpielPLUS zu bearbeiten. Die Mitteilung muss grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel bei der Staffelleitung eingegangen sein.

Die Information über die Entscheidung der Staffelleitung erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Spielverlegungswünsche per E-Mail werden nicht bearbeitet.

5. Kommunikation

Für die E-Mail-Kommunikation zwischen Vereinen und den Vorstandsmitgliedern bzw. Ausschussmitgliedern des FLVW-Kreis Bielefeld ist ausschließlich das DFBnet-Postfach zu nutzen (E-Mails an die privaten Adressen werden nicht berücksichtigt). Anträge auf Spielverlegungen sind über das DFBnet-Modul »Spielverlegungen« zu stellen. Bei wichtigen oder kurzfristigen Dingen ist das Telefon eine probate Alternative.

6. Spielrechts-/Identitätsprüfung

Der/die Schiedsrichter/in (SR/in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler/innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler/innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpo/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet SpielPLUS in digitaler Form vorzunehmen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür die aktuellen Lichtbilder der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden. Die Identität eines Spielers/einer Spielerin kann im Ausnahmefall bei einem fehlenden Lichtbild im DFBnet SpielPLUS über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht

nachgewiesen werden, so ist diese Person durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Sollte eine Spielrechts-/Identitätsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der/die SR/in dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Gemäß § 5 Abs. 8 JSpo ist das Passbild spätestens alle 3 Jahre zu erneuern.

7. Auswechselspieler/innen

Im elektronischen Spielbericht können bei Spielen der A- bis C-Junioren vor dem Spiel bis zu acht Auswechselspieler/innen und bei den D-Junioren bis zu sieben Auswechselspieler/innen eingetragen werden. Sollte trotzdem ein/e Spieler/in zum Einsatz kommen, der/die bisher nicht im Spielbericht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des/der SR/in) zu ändern, damit der/die SR/in die Auswechslung im Spielbericht dokumentieren kann.

Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler/innen nach erfolgtem Einsatz im (Papier)Spielbericht einzutragen.

Gemäß § 20 JSpo/WDFV können bei den Spielen der A-, B-, C- und D-Junioren bis zu fünf Spieler/innen ausgewechselt werden.

Bei allen kreislichen Spielen darf ein ausgewechselter Spieler/eine ausgewechselte Spielerin erneut eingesetzt werden.

Das Wiedereinwechseln ist gemäß § 20 (1) Nr. 3 JSpo/WDFV zulässig. Im elektronischen Spielbericht ist nur die erste Einwechslung eines Spielers/einer Spielerin einzutragen.

Die Auswechselbänke sind auf einer Spielfeldseite aufzustellen. Auswechslungen sind nur von dieser Seite möglich.

8. Schiedsrichter/innenansetzungen

Die Ansetzung der SR/innen erfolgen durch die zuständigen Schiedsrichterausschüsse im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus/ einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR/innen werden per E-Mail oder durch den/die SR-Ansetzer/in über die anstehende Spielleitung informiert.

Ist trotz aller Bemühungen des Schiedsrichter-Ausschusses kein Schiedsrichter erschienen, müssen sich die Vereine auf einen Schiedsrichter oder Spielleiter einigen und das Spiel austragen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Die Einigung oder Nichteinigung ist auf dem Spielbericht (im SBO) zu vermerken (§ 5 der Schiedsrichterordnung). Ist kein Schiedsrichter erschienen, ist bei der Einigung/Gestellung folgende Rangfolge zu beachten und anzuwenden:

- neutraler amtlicher/offizieller Schiedsrichter,
- amtlicher/offizieller Schiedsrichter des Gastvereins,
- amtlicher/offizieller Schiedsrichter des Heimvereins,
- Spielleiter des Gastvereins,
- Spielleiter des Heimvereins.

Anmerkung: Ein Spielleiter ist kein geprüfter und gemeldeter Schiedsrichter.

9. Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der/die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter/in des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter/in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Der/die Trainer/in einer Mannschaft kann nicht als Leiter/in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

10. Spielberichte

Für alle Spiele findet der elektronische Spielbericht Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spieler/innen Namen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/innen im elektronischen Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist der Staffelleitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen.

Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Teamoffizielle“ (Coaching-Zone) sind der/die Trainer/in, der/die Trainerassistent/in, ein/e Mannschaftenverantwortliche/r (Betreuer/in der Mannschaft) und, bei Bedarf, eine

Ansprechperson für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) mit Vor- und Nachname(n) einzutragen. Die weiteren Eingaben (Physiotherapeut/in etc.) sind freiwillig.

Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der/die SR/in hat den elektronischen Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter/innen (Mannschaftsverantwortliche laut Spielbericht) freizugeben.

Vor der

Freigabe haben die Vereinsvertretungen die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt eine Vereinsvertretung, so ist dies durch den/die SR/in im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Der/die SR/in hat bei den Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschütz/innen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschütz/innen mit dem/der SR/in abzugleichen und den/die SR/in bei der Eingabe zu unterstützen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem/der SR/in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung für den Versand des Spielberichtes. Der/die SR/in hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Alternativ kann der Spielbericht durch den Heimverein auch als Scan –

PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die Staffelleitung, sowie den beteiligten Verein in „CC“, gesandt werden. Das Original ist für zwei Jahre beim Heimverein aufzubewahren. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im

elektronischen Spielbericht (Reiter „Mannschaften“) ein- und freizugeben.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie hier bzw. unter <https://flw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „Spielberichtsformular“.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen des/der Schiedsrichter/in im Spielbericht nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSpO/WDFV).

Ausdrucke bzw. Kopien von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (z. B. Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

11. Spielergebnisse

Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR/von der SR/in auch tatsächlich freigegeben wurde.

Ist die Freigabe durch den/die SR/in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

12. Spielkleidung

Bei gleicher Spielkleidung beider Mannschaften ist der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln oder in anderer Art unterschiedlich zu machen.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des DFB gilt: Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral, die gesetzlichen Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. Die Werbung für starke - bei Junioren-Mannschaften für jegliche - Alkoholika oder für Tabakwaren und ihre Hersteller sowie für Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Herstellung von Tabakwaren ist, ist unzulässig. Werbung mit politischem, religiösem oder rassistischem Inhalt oder zugunsten von Sekten wird nicht gestattet. Ebenso unzulässig ist Werbung für Produkte, Hersteller, Inhalte, Dienstleistungen u. ä. mit Erotikbezug. (Siehe Durchführungsbestimmungen des DFB Anlage B)

13. Spielzeiten

Die Spielzeit beträgt:

- A-Junioren/innen 2 x 45 Minuten
- B-Junioren/innen 2 x 40 Minuten
- C-Junioren/innen 2 x 35 Minuten
- D-Junioren/innen 2 x 30 Minuten
- E-Junioren/innen 2 x 25 Minuten
- F-Junioren/innen
- G-Junioren/innen

Gibt es nach der regulären Spielzeit keinen Sieger, erfolgt sofort ein 11-m/ 8-m-Schießen mit zunächst 5 Schützen/innen.

14. Spieltechnische Bestimmungen

In den ersten beiden Spielrunden haben überkreislich spielende Mannschaften immer auswärts anzutreten, es sei denn, zwei überkreislich spielende Mannschaften treffen aufeinander. Ab dem Viertelfinale wird gespielt wie ausgelost.

Die Endspiele werden am Samstag, vor dem Volkstrauertag ausgetragen. Der KJA bestimmt sowohl für die Juniorinnen als auch die Junioren einen Spielort. Die Anstoßzeiten werden nach Austragung der Halbfinalspiele bekannt gegeben.

Die Pokalsieger der B-Juniorinnen sowie der A- B- und C-Junioren nehmen am Westfalenpokal teil.

15. Ordnungsgelder

Ordnungsgelder werden gemäß der aktuellen Satzung des WDFV/FLVW erhoben.

16. DFBnet

Alle Spiele, egal ob ausgetragen, ausgefallen oder abgebrochen sind im DFBnet zu erfassen.

Die Spielergebnisse sind im DFBnet innerhalb von 60 Minuten nach dem Spielende zu erfassen. Sind amtliche/offizielle Schiedsrichter vor Ort, so haben diese das Ergebnis zu erfassen. Ansonsten ist der Heimverein für die rechtzeitige Meldung zuständig. (Siehe Punkt 11 – Spielergebnisse)

Ausgefallene oder abgebrochene Spiele, sowie Nichtantritte sind sofort zu melden. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung ist ein Ordnungsgeld zu erheben.

17. Rechtsinstanzen

Für Rechtsstreitigkeiten der A- bis G-Junioren ist das Kreis-Sportgericht Bielefeld zuständig. Einsprüche sind an die Vorsitzende Christine Schröder per Einschreiben oder per Mail über das DFBnet-Postfach zu richten.

Berufungsinstanz ist das Bezirks-Sportgericht (BSG).

18. Rechtsmittelbelehrung

Der Einspruch gegen diese Ausführungsbestimmungen ist zulässig, innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung, an den Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses.

Für die Richtigkeit der Durchführungsbestimmungen — Bielefeld, 01. August 2025

Hans Keuch – Katja Pudel – Jörg Pudel – Katharina Kurzwig – Timo Golinski – Daniel Hollensteiner – Julian Habighorst – Jan Peterburs – Peter Schildmann - Thorsten Sewing